



Förderung HEIZUNGSTAUSCH Vergleich 2023 / 2024

Maßnahme	BEG EM - Antrag bis 31.12.2023 (BAFA)	BEG EM - Antrag ab 01.01.2024 (KfW)
Wärmepumpe	Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €	Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
	25 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer	30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer
	+ 5 % Wärmepumpenbonus für alle Sanierer bei Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder natürlichen Kältemitteln	+ 5 % Effizienzbonus für alle Sanierer bei Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder natürlichen Kältemitteln
	+ 10 % Heizungstauschbonus für alle Sanierer bei Austausch von Gaszentral- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung	+ 25 % Geschwindigkeitsbonus* für alle Wohneigentümer bei Austausch von Gaszentral-, Biomasse- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung
		+ 30 % Einkommensbonus für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000 €
	Max. Förderung 2023 je Wohneinheit: 40 % Zuschuss = 24.000 €	Max. Förderung 2024 für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss** = 21.000 €
Biomasseheizung	Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €	Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
	10 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer Solarthermie-/Wärmepumpen-Pflicht	30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer + pauschaler Zuschlag von 2.500 € bei Staubemission von max. 2,5 mg/m ³
	+ 10 % Heizungstauschbonus für alle Sanierer bei Austausch von Gaszentral- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung	+ 25 % Geschwindigkeitsbonus* für alle Wohneigentümer bei Austausch von Gaszentral-, Biomasse- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung Solar-/Wärmepumpen-Pflicht
		+ 30 % Einkommensbonus für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000 €
	Max. Förderung 2023 je Wohneinheit: 20 % Zuschuss = 12.000 €	Max. Förderung 2024 für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss** = 21.000 €
Gebäude-/Wärmenetz	Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €	Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
	Gebäudenetz-Errichtung 20-30 % Zuschuss Basisförderung max. 75 % Biomasse = 20 %, max. 25 % Biom. = 25 %, ohne Biom. = 30 % Gebäudenetz-Anschluss 25 % Zuschuss Basisförderung Wärmenetz-Anschluss 30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer	30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer
	+ 10 % Heizungstauschbonus für alle Sanierer bei Austausch von Gaszentral- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung (bei Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz, nicht bei Errichtung/Erweiterung)	+ 25 % Geschwindigkeitsbonus* für alle Wohneigentümer bei Austausch von Gaszentral-, Biomasse- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung (bei Errichtung/Erweiterung und Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz)
		+ 30 % Einkommensbonus für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000 €
	Max. Förderung 2023 je Wohneinheit: Gebäudenetz-Erricht. 30 % Zuschuss = 18.000 € Gebäudenetz-Anschluss 35 % Zuschuss = 21.000 € Wärmenetz-Anschluss 40 % Zuschuss = 24.000 €	Max. Förderung 2024 für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss** = 21.000 €
Solarthermie	Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €	Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
	25 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer	30 % Zuschuss Basisförderung für alle Sanierer
	+ 10 % Heizungstauschbonus für alle Sanierer bei Austausch von Gaszentral- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung	+ 25 % Geschwindigkeitsbonus* für alle Wohneigentümer bei Austausch von Gaszentral-, Biomasse- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung
		+ 30 % Einkommensbonus für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000 €
	Max. Förderung 2023 je Wohneinheit: 35 % Zuschuss = 21.000 €	Max. Förderung 2024 für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss** = 21.000 €

Zusätzlich kann ab 1.1.2024 ein zinsgünstiger KfW-Ergänzungskredit für förderfähige Ausgaben von max. 120.000 € pro Wohneinheit beantragt werden. Für selbstnutzende Wohneigentümer bei Haushaltseinkommen < 90.000 € wird ein Zinsvorteil bis zu 2,5 % gewährt.